

Synopse zur Änderung der Beitragsordnung des SV Grün/Weiß Union Bestensee e.V. als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 24. Februar 2023

Bisherige Fassung	Änderungsvorschläge	Begründung				
<p>3. Mitgliedsbeiträge unterliegen der „Bringepflicht“ und sind von allen Mitgliedern pünktlich zu entrichten. Die Beiträge sind per Überweisung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten. Sie müssen jeweils zum Fälligkeitstermin überwiesen werden.</p> <p>6. Von der Beitragszahlung werden folgende Mitglieder entbunden:</p> <table border="1" data-bbox="203 756 866 954"> <tr> <td data-bbox="203 756 295 954">07</td> <td data-bbox="295 756 866 954">Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied)</td> </tr> </table> <p>14. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2022 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.</p>	07	Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied)	<p>3. Mitgliedsbeiträge unterliegen der „Bringepflicht“ und sind von allen Mitgliedern pünktlich zu entrichten. Die Beiträge sind per Überweisung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu entrichten. Sie müssen jeweils spätestens zu folgenden Fälligkeitsterminen überwiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährliche Zahlung bis zum 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. • Halbjährliche Zahlung bis zum 31.03. und 30.09. • Jährliche Zahlung bis 31.03. <p>6. Von der Beitragszahlung werden folgende Mitglieder entbunden:</p> <table border="1" data-bbox="1010 724 1727 948"> <tr> <td data-bbox="1010 724 1106 948">07</td> <td data-bbox="1106 724 1727 948"> Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied) Als Haushalt gilt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft. </td> </tr> </table> <p>14. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft. Sie wird per Aushang und durch Veröffentlichung auf der Vereinshomepage bekannt gemacht.</p>	07	Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied) Als Haushalt gilt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft.	<p>- Genaue Definition der Fälligkeiten</p> <p>- Nähere Erläuterung des Begriffes Haushalt</p> <p>- Anpassung Inkrafttreten</p>
07	Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied)					
07	Familienangehörige eines Haushaltes ab dem 3. Vereinsmitglied (hier: jeweils das jüngste Mitglied) Als Haushalt gilt jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft.					